

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Roman Simon (CDU) und Katharina Günther-Wünsch (CDU)

vom 22. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. März 2022)

zum Thema:

Tut Rot-Grün-Rot genug für Kinder mit Sprachförderbedarf, die keinen Kindergarten bzw. keine Tagespflegestelle besuchen? Wie werden sie unterstützt?

und **Antwort** vom 07. April 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Apr. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Roman Simon und Frau Abgeordnete Katharina Gün-
ther-Wünsch (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11349

vom 22. März 2022

über Tut Rot-Grün-Rot genug für Kinder mit Sprachförderbedarf, die keinen
Kindergarten bzw. keine Tagespflegestelle besuchen? Wie werden sie
unterstützt?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie
folgt:

1. Wie hoch war die Zahl bzw. der Anteil der Kinder in den letzten 5 Jahren, die keine Kita
bzw. keine Tagespflegestelle besuchen? Bitte aufgeschlüsselt nach Jahren und Bezirken.

Zu 1.: Die erbetene Zahl ist der Anlage 1 unter der Spalte „Einladung ver-
schickt“ zu entnehmen.

2. a. Wie viele dieser Kinder konnten zur Sprachstandsfeststellung eingeladen werden?
- b. Bei wie vielen dieser Kinder konnte der Sprachstand in diesen Jahren jeweils erhoben
werden und wie viele Kinder haben nicht an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen?
Welche Konsequenzen gab es für die Eltern der Kinder, die nicht an der
Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben?
- c. Wie viel Prozent der jeweils Eingeladenen haben teilgenommen bzw. haben nicht
teilgenommen? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Jahr.
- d. Bei wie vielen Kindern ohne Platz, die teilgenommen haben, wurde in den genannten
Jahren ein Sprachförderbedarf festgestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Jahr.

- e. Bei wie viel Prozent der untersuchten Kinder wurde ein Sprachförderbedarf festgestellt? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Jahr.
- f. In wie vielen Fällen bekamen Kinder nach Feststellung eines Sprachförderbedarfs entsprechend der notwendigen Auflage einen Platz in einem Kindergarten oder einer Tagespflegestelle? Bitte aufgeschlüsselt nach Bezirk und Jahr.
- g. Wie viel Prozent der Kinder mit festgestelltem Förderbedarf haben demnach aufgeschlüsselt nach Bezirken und Jahren auch eine Sprachförderung in einem Kindergarten oder einer Tagespflegestelle erhalten? Wie wurden die anderen Kinder gefördert?
- h. Falls es in der Gruppe von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf Kinder gab, die keine Sprachförderung erhalten haben – welche Gründe haben die Eltern dafür angegeben?
- i. Erfolgte bei Kindern, die trotz festgestelltem Sprachförderbedarf keine Sprachförderung erhalten haben, eine Dokumentation und Information für die aufnehmende Grundschule?
- j. Die zur Erhebung eingeladenen Kinder besuchen eineinhalb Jahre vor der Einschulung keine Kita und keine Tagespflegestelle. Inwieweit wird erhoben, welche Kinder die Kita vor der Einschulung erst so spät oder gar nicht besuchen?
- k. Falls Daten über diese Kinder erhoben werden, wie sehen diese für die letzten 5 Jahre aus? Auflistung bitte nach Jahren und Bezirken.

Zu 2. a. – k.: Der Anlage 1 sind die in der Fachanwendung Sprachstand der Integrierten Software Berliner Jugendhilfe (ISBJ-Sprachstand) ausgewerteten Daten stichtagsbezogen zu entnehmen. Darüber hinaus werden keine weiteren Daten erfasst. Die Anzahl der Kinder, die nicht an der Sprachförderung teilgenommen haben, ergibt sich aus der Differenz der Kinder, die eine Auflage zur Sprachförderung erhalten haben und denen, die sie nicht erfüllt haben. Die Gründe, weshalb die Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt wird, werden statistisch nicht erfasst. Für die Umsetzung der Verpflichtung zur Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung nach § 55 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) sind die bezirklichen Schulämter zuständig. Die Schulämter entscheiden eigenverantwortlich darüber, wie mit Familien umgegangen wird, die die Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllen. Ergänzend zur Beratung und Mahnung kann die Verpflichtung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung auch auf der Grundlage von § 126 Abs. 1 Nr. 5 SchulG von den bezirklichen Schulämtern durchgesetzt werden.

Wie viele Kinder an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben, ist in der Anlage 1 in der Spalte „getestete Kinder“ dargestellt. Wie viele Kinder nicht an der Sprachstandsfeststellung teilgenommen haben, obwohl die Verpflichtung bestand, ist in der Spalte „Kinder ohne Sprachstandsfeststellung“ abgebildet. Die Anzahl der Kinder mit Sprachförderbedarf ist in der Spalte „davon Kinder mit Sprachförderbedarf“ enthalten. Wie viele Kinder davon die Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllen, ist in der letzten Spalte abgebildet. Eine Information der aufnehmenden Grundschulen über die Teilnahmen an der Sprachförderung ist in der Sprachförderverordnung nicht vorgesehen. Die Datensätze im ISBJ-Sprachstand werden monatlich aktualisiert, so dass zuge-

zogene Familien mit Kindern, die zum Personenkreis nach § 55 SchulG gehören, zur Sprachstandsfeststellung aufgefordert werden und bei festgestelltem Sprachförderbedarf eine Auflage zur Sprachförderung erhalten.

3. Welche Anstrengungen werden seitens der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie sowie den zuständigen Bezirksämtern unternommen, um den betroffenen Kindern aktiv Plätze in einem Kindergarten oder einer Tagespflegestelle anzubieten?

Zu 3.: Für die vorschulische Sprachförderung nach § 55 SchulG sind die bezirklichen Schulämter zuständig. Das dafür vorgesehene Verfahren ist in der Sprachförderverordnung geregelt. Das bezirkliche Handeln basiert auf den in den Bezirken vorhandenen regionalen Strukturen und Netzwerken. Platzangebote für die vorschulische Sprachförderung können den Eltern in enger Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt gemacht werden. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie unterstützt die Bezirke mit personellen Ressourcen für die regionalen Sprachberaterteams für vorschulische Sprachförderung. Die in den regionalen Sprachberaterteams für vorschulische Sprachförderung tätigen Lehrkräfte führen die Sprachstandsfeststellung nach § 55 SchulG durch, beraten die Eltern und kooperieren mit den Kindertagesstätten, die der Rahmenvereinbarung zur Durchführung der vorschulischen Sprachförderung für Kinder, die keine Tageseinrichtung der Jugendhilfe besuchen, beigetreten sind.

Berlin, den 7. April 2022

In Vertretung
Alexander Slotty
Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage
S19-11349

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG Berlin - Geburtsjahrgang
Oktober 2011 bis September 2012, Einschulung zum Schuljahr 2018/2019, Stichtag: 31.08.2017

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2011 bis 09/2012		getestete Kinder				Kinder ohne Sprachstandsfeststellung - offene Fälle		Auflage zur Sprach- förderung verschickt	davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt	
	Einladungen verschickt	1. Erinnerung	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
01 Mitte	401	143	119	30 %	104	87%	70	17%	95	63	66%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	183	89	63	34 %	43	68%	29	16%	46	31	67%
03 Pankow	219	84	41	19 %	27	66%	32	15%	27	18	67%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	264	83	70	27 %	57	81%	80	30%	52	26	50%
05 Spandau	452	111	201	44 %	162	81%	37	8%	167	119	71%
06 Steglitz-Zehlendorf	142		27	19 %	21	78%	54	38%	5	5	100%
07 Tempelhof-Schöneberg	367	124	85	23 %	59	69%	77	21%	72	42	58%
08 Neukölln	356	126	96	27 %	78	81%	28	8%	76	52	68%
09 Treptow-Köpenick	112	60	64	57 %	49	77%	30	27%	56	35	63%
10 Marzahn-Hellersdorf	190	81	95	50 %	73	77%	42	22%	78	47	60%
11 Lichtenberg	311	102	137	44 %	122	89%	25	8%	125	80	64%
12 Reinickendorf	194	79	107	55 %	83	78%	32	16%	82	59	72%
Berlin gesamt	3.191	1.082	1.105	35 %	878	79%	536	17%	881	577	65%

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage

S19-11349

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG Berlin - Geburtsjahrgang
Oktober 2012 bis September 2013, Einschulung zum Schuljahr 2019/2020, Stichtag: 30.09.2018

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2012 bis 09/2013		getestete Kinder				Kinder ohne Sprachstandsfeststellung - offene Fälle		Auflage zur Sprach- förderung verschickt	davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt	
	Einladungen verschickt	1. Erinnerung	absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %
01 Mitte	498	170	126	25 %	99	79%	86	17%	90	50	56%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	200	26	83	42 %	61	73%	43	22%	64	38	59%
03 Pankow	207	96	44	21 %	17	39%	26	13%	19	9	47%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	266	83	53	20 %	48	91%	75	28%	46	21	46%
05 Spandau	503	169	245	49 %	188	77%	32	6%	189	115	61%
06 Steglitz-Zehlendorf	108		20	19 %	14	70%	48	44%	7	6	86%
07 Tempelhof-Schöneberg	256	131	99	39 %	66	67%	59	23%	70	34	49%
08 Neukölln	330	144	150	45 %	117	78%	34	10%	114	71	62%
09 Treptow-Köpenick	250	109	66	26 %	46	70%	33	13%	47	34	72%
10 Marzahn-Hellersdorf	177	75	117	66 %	90	77%	27	15%	92	46	50%
11 Lichtenberg	214	71	129	60 %	105	81%	25	12%	104	53	51%
12 Reinickendorf	352	100	130	37 %	104	80%	43	12%	98	67	68%
Berlin gesamt	3.361	1.174	1.262	38 %	955	76%	531	16%	940	544	58%

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage
S19-11349

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG Berlin - Geburtsjahrgang
Oktober 2013 bis September 2014, Einschulung zum Schuljahr 2020/2021, Stichtag 30.09.2019

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2013 bis 09/2014		getestete Kinder				Kinder ohne Sprachstands- feststellung - offene Fälle	Auflage zur Sprach- förderung verschickt	davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt	
	Einladungen verschickt	1. Erinnerung absolut	absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %
01 Mitte	455	142	130	29 %	105	81%	115	103	72	70%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	212	1	98	46 %	65	66%	56	67	35	52%
03 Pankow	191	68	47	25 %	34	72%	36	34	17	50%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf			2		2			2	1	50%
05 Spandau	395	180	273	69 %	211	77%	20	212	100	47%
06 Steglitz-Zehlendorf	125		23	18 %	10	43%	51	3	2	67%
07 Tempelhof-Schöneberg	262	140	111	42 %	79	71%	80	86	41	48%
08 Neukölln	522	192	219	42 %	164	75%	47	163	100	61%
09 Treptow-Köpenick	152	100	69	45 %	47	68%	33	51	19	37%
10 Marzahn-Hellersdorf	208	86	115	55 %	85	74%	41	89	39	44%
11 Lichtenberg	224	87	134	60 %	110	82%	29	111	45	41%
12 Reinickendorf	285	121	141	49 %	118	84%	52	120	88	73%
Berlin gesamt	3.031	1.117	1.362	45 %	1.030	76%	560	1.041	559	54%

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage

S19-11349

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG Berlin- Geburtsjahrgang
Oktober 2014 bis September 2015, Einschulung zum Schuljahr 2021/2022, Stichtag 30.04.2020

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2014 bis 09/2015		getestete Kinder				Kinder ohne Sprachstands- feststellung - offene Fälle	Auflage zur Sprach- förderung verschickt	davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt	
	Einladungen verschickt	1. Erinnerung absolut	absolut	in %	absolut	in %			absolut	absolut
01 Mitte	355	287	84	24 %	60	71%	247	57	47	82%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	157	62	38	24 %	27	71%	63	28	21	75%
03 Pankow	203	122	46	23 %	32	70%	39	32	29	91%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	175		30	17 %	25	83%	91	23	23	100%
05 Spandau	347	134	166	48 %	135	81%	84	135	114	84%
06 Steglitz-Zehlendorf	92		15	16 %	12	80%	62	12	12	100%
07 Tempelhof-Schöneberg	245	96	123	50 %	97	79%	68	96	72	75%
08 Neukölln	278	112	105	38 %	83	79%	79	83	72	87%
09 Treptow-Köpenick	184		27	15 %	26	96%	117	23	17	74%
10 Marzahn-Hellersdorf	172	114	83	48 %	59	71%	70	61	48	79%
11 Lichtenberg	236	98	98	42 %	83	85%	84	82	62	76%
12 Reinickendorf	307	113	103	34 %	80	78%	106	78	63	81%
Berlin gesamt	2.751	1.138	918	33 %	719	78%	1.110	710	580	82%

Anlage 1 zur Schriftlichen Anfrage

S19-11349

Auswertung zur vorschulischen Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 55 SchulG Berlin - Geburtsjahrgang
Oktober 2015 bis September 2016, Einschulung zum Schuljahr 2022/2023, Stichtag 31.07.2021

Bezirk	Nicht-Kita-Kinder Geburtsjahrgang 10/2015 bis 09/2016		getestete Kinder				Kinder ohne Sprachstands- feststellung - offene Fälle	Auflage zur Sprach- förderung verschickt	davon Auflage zur Sprachförderung nicht erfüllt	
	Einladungen verschickt	1. Erinnerung absolut	absolut	in %	absolut	in %			absolut	absolut
01 Mitte	232	130	90	39 %	73	81%	129	69	67	97%
02 Friedrichshain-Kreuzberg	168		32	19 %	19	59%	111	19	16	84%
03 Pankow	166	96	39	23 %	20	51%	16	20	17	85%
04 Charlottenburg-Wilmersdorf	189	82	47	25 %	32	68%	58	32	28	88%
05 Spandau	320	171	227	71 %	153	67%	41	154	147	95%
06 Steglitz-Zehlendorf	75	33	24	32 %	15	63%	27	14	11	79%
07 Tempelhof-Schöneberg	186	95	68	37 %	50	74%	47	49	42	86%
08 Neukölln	431	186	114	26 %	78	68%	69	79	75	95%
09 Treptow-Köpenick	122		5	4 %	4	80%	108	4	4	100%
10 Marzahn-Hellersdorf	219	144	146	67 %	98	67%	50	101	88	87%
11 Lichtenberg	216	59	84	39 %	61	73%	52	59	51	86%
12 Reinickendorf	260	73	103	40 %	73	71%	69	70	63	90%
Berlin gesamt	2.584	1.069	979	38 %	676	69%	777	670	609	91%